



Antrag

der Fraktionen des SSW, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP

Ein Europa für alle – Die EU muss nationale Minderheiten endlich unterstützen!

Der Landtag wolle beschließen:

Mehr als 400 Millionen Bürgerinnen und Bürger können mit ihrer Stimme über die zukünftige Richtung der EU entscheiden. Hierzu zählen auch die mehr als 50 Millionen Menschen, die den nationalen Minderheiten in der EU angehören. Für den Schleswig-Holsteinischen Landtag steht außer Frage, dass die Europäische Union ihre Werte Freiheit, Demokratie, Gleichstellung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte einhalten, leben und verteidigen muss. Hierzu zählt auch, dass die EU-Kommission ihre Verantwortung für den Schutz und die Förderung der nationalen Minderheiten in der EU anerkennt und wahrnimmt. Der Schleswig-Holsteinische Landtag sieht die nationalen Minderheiten als wichtigen Bestandteil der EU, welcher einen wesentlichen Beitrag zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt leistet. Eine Europäische Union, die „in Vielfalt geeint“ ist, kann nur eine EU sein, die ihre nationalen Minderheiten schützt und fördert.

Vor diesem Hintergrund bittet der Schleswig-Holsteinische Landtag die Landesregierung, sich für folgende Punkte auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen:

- Die Ernennung einer Kommissarin oder eines Kommissars für nationale Minderheiten.
- Die Errichtung einer EU-Institution für Regional- und Minderheitensprachen.
- Mehr Flexibilität bei der Aufnahme von Regional- und Minderheitensprachen als Amtssprachen der EU.

- Die Anpassung der europäischen Gesetzgebung, um proaktiv gegen die Diskriminierung von nationalen Minderheiten seitens der Nationalstaaten vorgehen zu können.
- Die Abschaffung des Geoblockings im Bereich der audiovisuellen Inhalte, insbesondere in Grenzregionen und in Regionen, in denen nationale Minderheiten ansässig sind.
- Die Förderung der sozialen Gleichstellung und Inklusion von staatenlosen Minderheiten, wie z.B. der Roma.
- Eine Stärkung der Befugnisse des Ausschusses der Regionen, um regionale und lokale Interessen stärker in die Entscheidungsprozesse der EU einzubeziehen.
- Die Gewährleistung einer stärkeren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es muss eine Verstetigung und einen Ausbau bei Interreg-Mitteln im mehrjährigen Finanzrahmen 2028-2035 geben.

Begründung:

Vom 06. – 09. Juni 2024 findet die Europawahl in den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union statt. Obwohl die EU-Kommission behauptet, dass aktuelle Maßnahmen bereits den Schutz und die Förderung von Minderheiten umfassen, ist dies nicht ausreichend. Minderheiten müssen speziell geschützt und gefördert werden, da sie immer noch mit Herausforderungen konfrontiert sind, die spezifische Aufmerksamkeit erfordern. Besonders staatenlose Minderheiten sind nach wie vor in vielen Bereichen benachteiligt. Außerdem besteht eine Diskrepanz zwischen der Überprüfung des Minderheitenschutzes und dessen Einhaltung bei den EU-Beitrittsländern im Vergleich zur Einhaltung des Schutzes bei den aktuellen EU-Mitgliedsstaaten. Obwohl die Rechte von Angehörigen von Minderheiten zu den Grundwerten der EU gehören, findet innerhalb der EU keine regelmäßige Überprüfung statt. Es ist deshalb notwendig, dass die EU gegen die Diskriminierung von nationalen Minderheiten und Nichteinhaltung ihrer Rechte seitens der Nationalstaaten proaktiv vorgehen kann.

Trotz der ca. 60 Regional- und Minderheitensprachen in der Europäischen Union, die einen erheblichen Teil zur kulturellen und sprachlichen Vielfalt der EU beitragen, werden diese nicht ausreichend gefördert. Sprache ist ein wesentliches Merkmal zur Erhaltung der Identität und der Kultur der Minderheiten. Daher ist es wichtig, dass die EU Maßnahmen ergreift, um sicherzustellen, dass Minderheiten Zugang zu audiovisuellen Inhalten in ihrer Sprache haben. Die existierende Sprachenvielfalt muss sich zudem auch in den europäischen Institutionen widerspiegeln, indem mehr EU-Amtssprachen zugelassen werden. Dies erhöht die Sichtbarkeit der Regional- und Minderheitensprachen innerhalb der EU. Zudem soll die Errichtung einer EU-Institution für Regional- und Minderheitensprachen die Regional- und Minderheitensprachen schützen, fördern und bewahren.

Die zuerst angekündigten Kürzungen der Interreg-Mittel durch die EU-Kommission 2018 im EU-Haushalt 2021-2027 zeigen, dass die Bedeutung, die Grenzregionen für die EU haben können, nicht angemessen gewürdigt wird. Das deutsch-dänische

Grenzland ist ein Paradebeispiel dafür, welchen Mehrwert eine starke grenzüberschreitende Zusammenarbeit für die europäischen Regionen und die gesamte EU schafft.

Die Europäische Union ist mehr als nur ihre Nationalstaaten. Sie besteht auch aus den europäischen Bürgern, ihren Regionen und ihren Minderheiten. Es muss das Ziel der EU sein, ein Europa für alle zu werden. Eine EU, die ihre Vielfalt schätzt und fördert.

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Uta Wentzel
und Fraktion

Birte Pauls
und Fraktion

Heiner Garg
und Fraktion